Generalsanierung der GS Ketteler-Schule, Leerstetter Straße 3, 90469 Nürnberg

Eckdaten zur Schule

Die Grundschule Ketteler-Schule liegt in der Nürnberger Gartenstadt und versorgt hauptsächlich die Ketteler-Siedlung. Aufgrund der Heterogenität des Sprengels spielt auch Sprachförderung eine wichtige Rolle. Die Schule bietet DeutschPLUS und Vorkurse an und verfügt über Erfahrung im Umgang mit heterogenen Lerngruppen. Aktuell führt die Schule rund 260 Schülerinnen und Schüler in 12 Klassen (dreizügig).
Die jährlich erstellte Schülerprognose der Stadt Nürnberg, basierend auf dem Einschulungspotenzial der kleinräumigen Bevölkerungsvorausberechnung, prognostiziert langfristig drei Eingangsklassen und damit einen dauerhaften Bedarf von 12 allgemeinen Unterrichtsräumen.

Vorhandene Raumstruktur

Die räumliche Struktur der Ketteler-Schule ist funktional auf Unterrichts- und Verwaltungsnutzung im Rahmen einer klassischen Klassenraumorganisation ausgerichtet. Ergänzende pädagogische, beratende und unterstützende Funktionsräume sind nur in sehr eingeschränktem Umfang bzw. nicht vorhanden.
So fehlen:

- barrierefreie Erschließungs- und Nutzungsstrukturen,
- ein Büro für Förderlehrkräfte,
- ein eigenes Büro für die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS),
- ein Silentium- bzw. Arbeitsraum für Lehrkräfte,
- ein gesondertes Elternsprechzimmer (Datenschutz),
- ein eigenständiger Kopierraum,
- ein separater Erste-Hilfe-Raum,
- Lernwerkstätten oder vergleichbare pädagogische Fachräume,
- offene Lernflächen für individualisierte Lernangebote.

Somit konzentriert sich die bestehende Raumstruktur im Wesentlichen auf die Nutzung als Klassen- und Funktionsräume im traditionellen Schulorganisationsmodell.

Pädagogische Konsequenz

Aus der beschriebenen Raum- und Funktionsstruktur ergeben sich unmittelbare Einschränkungen für die Umsetzung moderner Unterrichts- und Lernformen. Die überwiegend klassisch organisierte Raumstruktur mit fehlenden additiven Lern- und Funktionsbereichen bildet insbesondere die Anforderungen an individualisierte, differenzierte und kooperative Lernarrangements nur begrenzt ab.
Zeitgemäße Unterrichtsformen und pädagogische Arbeit, die stärker auf Selbststeuerung, Differenzierung, Projektarbeit und kooperatives Lernen ausgerichtet sind, setzen in der Regel flexibel nutzbare Lernbereiche, Rückzugs- und Differenzierungszonen sowie ergänzende pädagogische Funktionsräume voraus. Diese strukturellen Voraussetzungen sind derzeit nur sehr eingeschränkt vorhanden.
Vor dem Hintergrund des sozialräumlichen Standortes der GS Ketteler-Schule mit einer heterogenen Schülerschaft und einem erhöhten Bedarf an sprachlicher, sozialer und

individueller Förderung gewinnt die Frage nach vielfältig nutzbaren Lernumgebungen zusätzlich an Bedeutung. Insbesondere differenzierende Lernbereiche, individuelle Förderformate sowie stabile Beziehungs- und Unterstützungsstrukturen benötigen geeignete räumliche Rahmenbedingungen. Auch unterstützende pädagogische Systeme wie Jugendsozialarbeit an Schulen, Förderangebote, Beratung sowie Elterngespräche sind in ihrer Wirksamkeit teilweise durch das Fehlen entsprechender Räume begrenzt und nicht datenschutzkonform.

Die GS Ketteler-Schule wurde im Jahr 2022 als eine von vier Schulen mit hohem Handlungsbedarf im Bereich der Fenstersanierung seitens der HVE Schule und Sport priorisiert. Nach einer detaillierten Betrachtung des baulich-energetischen Zustands und der Gebäudeinstallationen wurde aus wirtschaftlichen Gründen durch das Hochbauamt die **Generalsanierung dringend empfohlen** und am 30.09.2022 mit höchster Priorität seitens Ref. IV zum zum BIC angemeldet. Im weiteren Planungsverlauf wurde auch die Variante der Fluraufstockung mit erheblichem pädagogischem Mehrwert, zusätzlichen Räumen und dem notwendigen zweiten Rettungsweg - entwickelt.

In der Referentenbesprechung vom 13.12.2022 wurde für die Generalsanierung der Ketteler-Schule die BIC-Freigabe erteilt. Nach abgeschlossener Entwurfsplanung erfolgte am 22.10.2025 der Projekt Freeze-Beschluss durch den Ältestenrat und Finanzausschuss über ein Sanierungsvolumen von 18,995 Mio. EUR. Im Hinblick auf die prekäre Haushaltslage und die hohe Anzahl an dringend umzusetzenden Bauprojekten im Schulbereich wurden im Rahmen der Etatberatungen lediglich Gelder für konsumtive Sicherungsmaßnahmen in Höhe von 4,5 Mio. Euro in den Haushalt eingestellt.
Über anschließende Bemühungen tragbare Konzepte zu finden, um eine förderfähige Generalsanierung doch zu ermöglichen, wurden zusammen mit 3.BM/Hochbauamt folgende Einsparpotenziale erarbeitet. Diese sollen in Abstimmung mit Ref.IV zum Tragen kommen:

1. Entfall eines Aufzugs
2. Verzicht auf den Umbau der Treppenhäuser
3. Änderungen an der Fassadenausführung
4. Verzicht auf die sofortige Einbeziehung der Turnhalle in die Generalsanierung aufgrund fehlender Haushaltsmittel und eines insgesamt besseren Zustandes im Vergleich zum Gesamtgebäude. Die Sanierung der Turnhalle kann daher nochmals verschoben werden, sollte doch innerhalb der kommenden zehn Jahre zum Tragen kommen

Finanzielle Folgen:

Durch die beschlossenen Einsparmaßnahmen reduzieren sich die Gesamtkosten der Generalsanierung (einschließlich Baunebenkosten) von 18,995 Mio. EUR um 2,775 Mio. EUR auf 16,220 Mio. EUR. Es wird mit Drittmitteln nach BayFAG in Höhe von 7,574 Mio. € gerechnet. Außerdem wird von einem Tilgungszuschuss in Höhe von 264 T€ im Rahmen der Bundesförderung für Effiziente Gebäude (BEG) ausgegangen.

Die Maßnahme ist bereits mit 4,5 Mio. € im gültigen MIP 2026 - 2029 finanziert. Die weitere notwendige Finanzierung kann durch Bewilligung von derzeit nicht benötigten Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2028 in Höhe von 4,704 Mio. € aus der Maßnahme

„BBZ, Äußere Bayreuther Str. 8, Sanierung Sporthalle“ und für das Jahr 2029 in Höhe von 6,257 Mio. € aus der Maßnahme „„BBZ, Äußere Bayreuther Str. 8, Sanierung Sporthalle“ sowie in Höhe von 231 T€ aus der Maßnahme „B1, Augustenstr. 30, Generalsanierung“ erfolgen. Für das Jahr 2030 ist der Mittelfristige Investitionsplan 2027 - 2030 entsprechend fortzuschreiben.

Grundsätzlich könnte erst im Herbst 2026, mit erfolgter Beschlussfassung des Stadtrats im Rahmen der Etatberatungen, die schulaufsichtliche Genehmigung für die Generalsanierung der Ketteler-Schule beantragt werden.

Wegen der Dringlichkeit der Maßnahme hat die Regierung von Mittelfranken einmalig zugestanden, dass die schulaufsichtliche Genehmigung auf Basis eines Beschlusses des Stadtrates außerhalb der Etatberatungen der Stadt Nürnberg erteilt werden kann.